



Verantwortlich: Werner Sander
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/IX/513

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kindertagesstätten- und Jugendausschuss	05.05.2021	8	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Neufassung Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

In der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde sind Regelungen enthalten, die der Änderung und Anpassung bedürfen.

- So ist beispielsweise noch die Betreuung in Krippen von 0 bis 3 Jahren als Regelung aufgenommen. Zukünftig sind grundsätzlich Aufnahmen in Krippen von Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum vollendeten 3. Lebensjahr möglich. Eine Betreuung von Kindern unter einem Jahr ist grundsätzlich nicht mit dem notwendigen Betreuungsumfang leistbar.
- Zudem ist erforderlich, dass der Hauptwohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt in der Samtgemeinde Gellersen ist.
- Ebenso sind die An- und Abmeldungen an die Möglichkeit der Online-Anmeldung und des Elternportals anzupassen.

Aufgrund dessen ist § 1 der Satzung neu zu fassen.

Es sind eine Synopse zur bisherigen und neuen Fassung von § 1 als Anlage beigefügt sowie die 5. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen.

Beschlussempfehlung:

Die 5. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen wird beschlossen.

Anlagen:

Synopse zu § 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung
5. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Gellersen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen

